

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE)

## **Inhalt**

<b>I. Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Zielsetzungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach .....</b>	<b>3</b>
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1 Ausbau von Themen der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung .....	3
1.2 Konsolidierung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der DHGE einschließlich Personalausstattung, -gewinnung und -entwicklung .....	4
2. Pflichtziele .....	5
2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen .....	
Personals .....	5
2.2 Drittmittel .....	5
2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren .....	6
<b>III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....</b>	<b>6</b>
<b>IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V .....</b>	<b>6</b>
1. Transfer .....	6
2. Ingenieurwissenschaften .....	7
3. Digitalisierung .....	7
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) .....	7
<b>V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel .....</b>	<b>7</b>
1. Landesmittel .....	7
1.1 Vereinbarungsbudget .....	7
1.2 Grundbudget.....	8
1.3 Leistungsbudget .....	8
1.4 Weitere Landesmittel .....	10
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds .....	10
1.4.2 Zentrales Budget .....	10
2. Bundesmittel.....	10
<b>VI. Berichterstattung.....</b>	<b>11</b>
<b>VII. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>12</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>13</b>

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

## II. Zielsetzungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

### 1. Strategische Zielsetzungen

#### 1.1 Ausbau von Themen der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach setzt sich folgende Ziele:

a) Ausbau von Themen der Digitalisierung im Studienangebot

Die DHGE wird ihr Studienangebot im Hinblick auf Themen der Digitalisierung weiter ausbauen, um dem gestiegenen Bedarf der Wirtschaft nach entsprechend qualifizierten Fach- und Führungskräften gezielt nachzukommen.

bis 2022	inhaltliche Entwicklung neuer Studiengänge, Studienrichtungen oder Wahlpflichtschwerpunkte im Bereich der Digitalisierung, insbesondere in den Gebieten Industrie 4.0, eGovernment, eCommerce und/oder Verwaltungsinformatik
bis 2024	erstmalige Immatrikulation von Studierenden in mindestens zwei der o. g. Studienangebote
2025	interne Evaluation der neu gestarteten Studienangebote und Erstellung eines Evaluationsberichts; Zuleitung an Senat

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Fortführung des Einsatzes von digitalen Lehr- und Lernformaten und deren bedarfsgerechte Optimierung

Die DHGE wird den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernformaten fortführen und bedarfsgerecht optimieren, um hierdurch die Qualität der Lehre in den Theoriephasen ihrer dualen Studienangebote sowie die Betreuung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs weiter zu verbessern.

bis 2022	interne Evaluierung der an der DHGE eingesetzten Lehr- und Lernformate und deren organisatorischen Rahmenbedingungen sowie darauf aufbauend Entwicklung einer hochschulinternen Digitalisierungsstrategie für den zukünftigen Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate an der DHGE im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Landes
bis 2024	Umsetzung der o. g. hochschulinternen Digitalisierungsstrategie und Berichterstattung an das TMWWDG im Zielerreichungsbericht
2025	interne Evaluierung der Umsetzung der o. g. hochschulinternen Digitalisierungsstrategie und Erstellung eines Evaluationsberichts; Zuleitung an Senat

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

c) Ausbau und Zentralisierung wesentlicher IT-Prozesse der Verwaltung

Die DHGE wird zum Zweck der Effizienzsteigerung ihrer Verwaltung wesentliche IT-Prozesse ausbauen und zentralisieren sowie zur Verbesserung der Betreuungsqualität von Studierenden, Studienbewerbern und Praxispartnern das digitale Angebot von Verwaltungsleistungen systematisch erweitern.

bis 2023	Aufbau eines campusübergreifenden IT-Service-Zentrums der DHGE sowie Erweiterung des digitalen Angebots von Verwaltungsleistungen für Studierende, Studienbewerber und Praxispartner im Sinne des OZG im Rahmen der Weiterentwicklung des Campus-Management-Systems
bis 2024	hochschulweite Implementierung
2025	interne Evaluierung der o. g. Maßnahmen und Evaluationsbericht; Zuleitung an Senat

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## 1.2 Konsolidierung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der DHGE einschließlich Personalausstattung, -gewinnung und -entwicklung

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach setzt sich folgende Ziele:

Als 2016 neu gegründete Hochschule wird die DHGE ihre Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich Personalausstattung, -gewinnung und -entwicklung konsolidieren und optimieren, um eine möglichst effiziente Bewältigung der vielfältigen Aufgaben als Hochschule unter Berücksichtigung angemessener Arbeitsbelastungen des Personals für die weitere Zukunft sicherzustellen.

bis 2022	Antragstellung auf Förderung von Lehrpersonal im Rahmen der 2. Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms FH-Personal
----------	--

bis 2023	externe und interne Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule sowie darauf aufbauend Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Effizienzverbesserung
bis 2025	Umsetzung der o. g. Maßnahmenplans; Berichterstattung an das TMWWDG im Zielerreichungsbericht

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## 2. Pflichtziele

### 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Duale Hochschule Gera-Eisenach für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 90 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 89 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

### 2.2 Drittmittel

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	<b>2021</b> in Tausend Euro	<b>2022</b> in Tausend Euro	<b>2023</b> in Tausend Euro	<b>2024</b> in Tausend Euro	<b>2025</b> in Tausend Euro
<b>Zielwert</b>	45	45	50	50	55
<b>Basiswert</b>	42	42	43	43	45
<b>Mindestwert</b>	35	35	38	38	40

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Duale Hochschule Gera-Eisenach jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

### **2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Duale Hochschule Gera-Eisenach jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 20 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

## **III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

## **IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

### **1. Transfer**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen.

## **2. Ingenieurwissenschaften**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wirkt in deren Arbeitskreisen mit.

## **3. Digitalisierung**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

## **4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

# **V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel**

## **1. Landesmittel**

### **1.1 Vereinbarungsbudget**

Das Land stellt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
11.997.200	12.381.700	12.507.700	12.760.000	12.904.500

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im

Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

## 1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
10.797.500	11.143.500	11.256.900	11.484.000	11.614.100

### Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

### Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

### Versorgungsausgaben

Vor dem Hintergrund, dass die Duale Hochschule Gera-Eisenach im Vereinbarungszeitraum keine Versorgungsfälle hat, ist eine Mittelbereitstellung zur Deckung der Versorgungsausgaben nicht erforderlich.

## 1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
<b>1. Strategische Zielsetzungen</b>						
<b>Ziel 1.1</b> Ausbau der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung						
a) Ausbau von Themen der Digitalisierung im Studienangebot	15 %	179.955	185.730	187.620	191.400	193.560

b) Fortführung des Einsatzes von digitalen Lehr- und Lernformaten und Optimierung	15 %	179.955	185.730	187.620	191.400	193.560
c) Ausbau und Zentralisierung wesentlicher IT-Prozesse der Verwaltung	15 %	179.955	185.730	187.620	191.400	193.560
<b>Ziel 1.2</b> Konsolidierung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation	25 %	299.925	309.550	312.700	319.000	322.600
<b>2. Pflichtziele</b>						
<b>Ziel 2.1</b> Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	119.970	123.820	125.080	127.600	129.040
<b>Ziel 2.2</b> Drittmittel	10 %	119.970	123.820	125.080	127.600	129.040
<b>Ziel 2.3</b> Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	119.970	123.820	125.080	127.600	129.040
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>1.199.700</b>	<b>1.238.200</b>	<b>1.250.800</b>	<b>1.276.000</b>	<b>1.290.400</b>

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei dem Pflichtziel 2.2 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Bei dem Pflichtziel 2.3 wird der Durchschnittswert des Gesamtzeitraums 2021 bis 2025 zugrunde gelegt, eine Jahresabrechnung erfolgt nicht. Die Endabrechnung wird für den Gesamtzeitraum vorgenommen. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

## 1.4 Weitere Landesmittel

### 1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Dualen Hochschule Gera-Eisenach bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Duale Hochschule Gera-Eisenach und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

### 1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

## 2. Bundesmittel

### **Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)**

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V. 1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Duale Hochschule Gera-Eisenach in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Duale Hochschule Gera-Eisenach in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
816.000	816.000	816.000	816.000	778.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulse-mester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei

Semester, Absolvent\*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

## **VI. Berichterstattung**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Dualen Hochschule Gera-Eisenach wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

## VII. Schlussbestimmungen

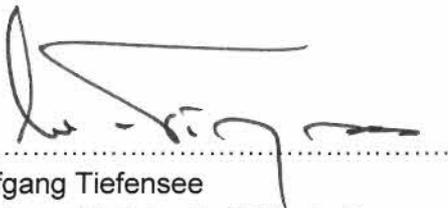
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Burkhard Utecht  
Präsident der  
Dualen Hochschule Gera-Eisenach

### Anlagen

- Anlage 1: Studienangebot
- Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

# Anlagen

## Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/21

Campus Gera	Campus Eisenach
<b>Studienbereich Technik</b>	
<b>Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)</b>  <b>Technische Informatik (B.Eng.)</b>  <b>Praktische Informatik (B.Eng.)</b>	<b>Engineering (B.Eng.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Konstruktion, Produktionstechnik, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik, Prüftechnik und Qualitätsmanagement)
<b>Studienbereich Wirtschaft</b>	
<b>Betriebswirtschaft (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Handel, Industrie, Logistik, Immobilienwirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Öffentliches Management)  <b>Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)</b>  <b>Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (B.Sc.)</b>	<b>Betriebswirtschaft (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Dienstleistungsmanagement, Handelsmanagement, Industriemanagement, International Business Administration, Tourismusmanagement)  <b>Wirtschaftsingenieurwesen Technischer Vertrieb (B. Sc.)</b>
<b>Studienbereich Soziales</b>	
<b>Soziale Arbeit (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation, Soziale Dienste)	

## Studienangebot zum Wintersemester 2021/22

Campus Gera	Campus Eisenach
<b>Studienbereich Technik</b>	
<p><b>Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)</b></p> <p><b>Technische Informatik (B.Eng.)</b></p> <p><b>Praktische Informatik (B.Eng.)</b></p> <p><b>Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)</b></p>	<p><b>Engineering (B.Eng.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Konstruktion, Produktionstechnik, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik, Prüftechnik und Qualitätsmanagement)</p> <p><b>Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Industrie (B. Sc.)</b></p> <p><b>Wirtschaftsingenieurwesen Technischer Vertrieb (B. Sc.)</b></p>
<b>Studienbereich Wirtschaft</b>	
<p><b>Betriebswirtschaft (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Handel, Industrie, Logistik, Immobilienwirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Öffentliches Management)</p>	<p><b>Betriebswirtschaft (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Dienstleistungsmanagement, Digitalisierungsmanagement, Handelsmanagement, Industriemanagement, International Business Administration, Tourismusmanagement)</p>
<b>Studienbereich Soziales</b>	
<p><b>Soziale Arbeit (B.A.)</b> (Wählbare Studienrichtungen: Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation, Soziale Dienste)</p>	

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“  
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

und der

**Dualen Hochschule Gera-Eisenach**

**Präambel**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

**I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals**

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die DHGE setzt sich zum Ziel, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Ausgangssituation als Duale Hochschule ihre Ausbildungskapazitäten zu erhalten und den Anteil ihres dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals zu erhöhen.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:

Die DHGE setzt die ihr aus dem Zukunftsvertrag im Schwerpunkt 1 zur Verfügung gestellten Mittel vollständig für die Beschäftigung ihres hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals ein.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 559) (Zielwert: 610)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 1.427) (Zielwert: 1.605)
- Anzahl wissenschaftliches Personal (2018: 44,67) (Zielwert: 62,25)
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 75,4 %) (Zielwert: 90,0 %)
- Anteil Professorinnen (2018: 15,9 %) (Zielwert: 24,0 %)

## II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

### 1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

Die DHGE strebt im Rahmen des Schwerpunkts 2 an, die Qualität von Studium und Lehre an der DHGE unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen ihres dualen Studienmodells und den damit verbundenen Besonderheiten weiter zu verbessern. Diese Besonderheiten betreffen insbesondere die hohen organisatorischen Anforderungen infolge der gesetzlichen Verbindlichkeit von Studiendauer und Studienplänen für die Studierenden, des weiterhin hohen Anteils von Lehrbeauftragten aus Wirtschaft und Verwaltung sowie der auf das Kurssystem der DHGE ausgerichteten räumlichen Kapazitäten. Hinzu kommen gestiegene und nachhaltige Anforderungen an die bedarfsgerechte Erhaltung und Verbesserung der technischen Infrastruktur des Studiums an der DHGE, die nur durch ausreichende Investitionsmittel abgesichert werden können; dies betrifft insbesondere auch die mit dem vorgesehenen Ausbau der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung verbundenen Ausstattungserfordernisse. Darüber hinaus übersteigt in praktisch allen Studiengängen der DHGE der durch die Praxispartner gemeldete Ausbildungsbedarf regelmäßig in erheblichem Umfang die Zahl der für das duale Studium gewonnenen Studienanfänger/innen. Insbesondere im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Studienangebote wäre die DHGE dabei kapazitätsmäßig noch zur Aufnahme von höheren Studienanfängerzahlen in der Lage, die durch ein zielgerichtetes Hochschulmarketing gewonnen werden sollen.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:
- Investitionen in die lehrbezogene technische Infrastruktur, wie z.B. Ausbau der räumlichen digitalen Vernetzung an den jeweiligen Campus, Modernisierung der Server der DHGE zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit für die digitale Lehre, Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die Rechnerpools und Lehlabore, Grundausstattung von Seminarräumen und Hörsälen, kapazitative Erweiterungen der Hochschulbibliotheksstandorte,
  - Verbesserungen im Bereich der Studienorganisation (Unterrichtsorganisation und Studierendenbetreuung) sowie im Bereich digitales Lernen an der DHGE,
  - Hochschulmarketingmaßnahmen zur verstärkten Gewinnung von Studierenden in Studienangeboten mit regelmäßig nicht voll ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten der Praxispartner und der Hochschule.

### 3. Zielgrößen (2025):

- Anteil Studierender in der RSZ (2018: 100 %) (Zielwert: 100 %)
- Betreuungsrelation (2018: 22,6) (Zielwert: 20,5)
- Anteil ausländischer Studierender (2018: 1,3 %) (Zielwert: 1,8 %)

## III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:
  - Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
444.000	444.000	444.000	444.000	406.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
372.000	372.000	372.000	372.000	372.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

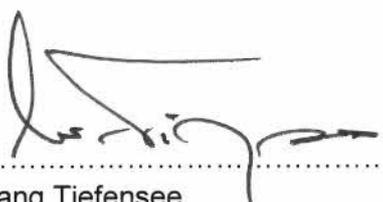
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

## VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9.12.20

  
.....  
Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

  
.....  
Prof. Dr. Burkhard Utecht  
Präsident der  
Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE)

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Duale Hochschule Gera-Eisenach vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

### Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

a) In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
11.997.200	12.381.700	12.507.700	12.695.500	12.821.400

b) In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
10.797.500	11.143.500	11.256.900	11.426.000	11.539.300

c) In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
<b>1. Strategische Zielsetzungen</b>						
<b>Ziel 1.1</b> Ausbau der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung						
a) Ausbau von Themen der Digitalisierung im Studienangebot	15 %	179.955	185.730	187.620	190.425	192.315

b) Fortführung des Einsatzes von digitalen Lehr- und Lernformaten und Optimierung	15 %	179.955	185.730	187.620	190.425	192.315
c) Ausbau und Zentralisierung wesentlicher IT-Prozesse der Verwaltung	15 %	179.955	185.730	187.620	190.425	192.315
<b>Ziel 1.2</b> Konsolidierung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation	25 %	299.925	309.550	312.700	317.375	320.525
<b>Ziel 2.1</b> Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	119.970	123.820	125.080	126.950	128.210
<b>Ziel 2.2</b> Drittmittel	10 %	119.970	123.820	125.080	126.950	128.210
<b>Ziel 2.3</b> Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	119.970	123.820	125.080	126.950	128.210
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>1.199.700</b>	<b>1.238.200</b>	<b>1.250.800</b>	<b>1.269.500</b>	<b>1.282.100</b>

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

### **1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023**

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl.

S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 215.190 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 197.345 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung.

Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Dr. Burkhard Utecht\*  
Präsident der  
Dualen Hochschule Gera-Eisenach

\* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Duale Hochschule Gera-Eisenach vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

## **Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel**

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

### **1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024**

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfengesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 160.513 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Dr. Burkhard Utecht\*  
Präsident der  
Dualen Hochschule Gera-Eisenach

\* im Original unterzeichnet